

# Lernen und Raum in Einklang bringen – das Beispiel Südtirol

(Linz, 28.11.2012)



Die erweiterten Dimensionen schulischen Lernens machen es notwendig, den Lernraum Kindergarten und Schule neu zu denken. Das Land Südtirol ist seit Jahren auf dem Wege, die Kraft des Lernraumes zu untersuchen und gezielt zu nutzen für die Entwicklung eines kompetenzorientierten und nachhaltigen Lernens. Ein „starkes“ Schulautonomiegesetz schafft die Voraussetzungen, sich aus der Basis heraus zu engagieren. Verschiedene Kooperationsprojekte, Initiativen von Schulverbänden, innovative Schulbaurichtlinien und die Bereitschaft, sich in einem interdisziplinären Dialog des Themas anzunehmen, haben die Sache vorangebracht. Erst kürzlich wurde das Netzwerk *lernen&raum* gegründet, mit dem Ziel, die Erforschung und Weiterentwicklung des Lernraumes institutionsübergreifend in die Hände zu nehmen.

In der nachfolgenden Ausführung soll das relativ komplexe Geschehen, das zur Entwicklung pädagogischer Architektur geführt hat, skizzenhaft aufgezeigt werden:

## 3 gebaute Beispiele

Die nachfolgenden 3 Beispiele (ein Kindergarten, eine Grundschule und eine Mittelschule), die in den letzten Jahren in Südtirol realisiert wurden, zeigen den Versuch, die Bildungsgebäude an den neuen pädagogischen Herausforderungen auszurichten. Diese Kindergärten und Schulen haben nicht mehr den Charakter von Belehrungsanstalten sondern präsentieren sich vielmehr als Häuser des Lernens.

### Der Kindergarten Terenten ( Feld 72, Arch. Peter Zoderer)

3 Merkmale, die den Kindergarten auszeichnen:

- Verspieltes und doch klares Gefüge von Spiel-/Lernräumen nach Kindermaß
- Anregende Spiel-/Lernlandschaften
- Hohe Aufenthaltsqualität



## Die Grundschule Welsberg (Arch. Klaus Hellweger)

3 Merkmale, die die Grundschule auszeichnen

- Gesamtkonzept folgt einer „pädagogischen Logik“
- Hervorragende Lösung der Raumcluster für die Lerngemeinschaften: Lernräume gruppieren sich um eine große Lernwerkstatt
- Schulraum als Bühne, die immer wieder neu inszeniert und bespielt werden kann – flexibles Mobiliar

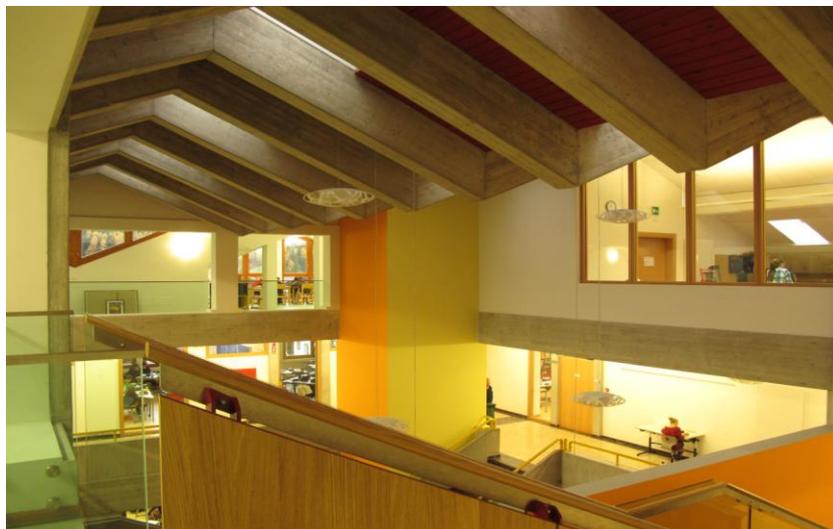




### Die Mittelschule Welsberg – ein Beispiel einer Sanierung (Arch. Otto Irsara)

3 Merkmale, die die Mittelschule auszeichnen:

- Transparenz, Licht, Farbe
- Große funktionale Klassenräume mit Erweiterungsmöglichkeiten in die Gangbereiche
- Atelierlandschaft im Dachgeschoss und Arbeitsbibliothek, die sich in die „Zwischenräume“ ausdehnt





## Der Kontext, aus dem heraus solche Entwicklungen möglich wurden

In Anlehnung an das Staatsgesetz wurde in Südtirol im Jahr 2000 das Landesgesetz Nr. 12 erlassen, das den Schulen im Lande eine weitreichende Autonomie gibt. Es delegiert die Verantwortung für die Qualität des Lernens an die Schule und die Gesellschaft vor Ort. Es definiert einen Entwicklungsrahmen mit Gestaltungsspielräumen und stellt Gestaltungsressourcen zur Verfügung. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen, dass die Menschen in den autonomen Schulen ihre jeweiligen Realitäten stimmig zu dem gestalten können, was sie sind. Die Schulen haben die Möglichkeit, aus sich heraus erweiterte neue pädagogische Profile zu entwickeln.

Notwendige Stützsysteme können in Eigenregie aufgebaut werden. Und da „Ermöglichungsstrukturen“ im Sinne der Grundprinzipien der Selbstorganisation immer auch die Voraussetzungen schaffen müssen, dass Menschen mit anderen Menschen, Gemeinschaften mit anderen Gemeinschaften, Institutionen mit anderen Institutionen bzw. in Mischformen zusammenarbeiten können, trägt das Schulautonomiegesetz in Südtirol auch dieser Notwendigkeit Rechnung. Das Gesetz bietet Möglichkeiten an, neue Allianzen einzugehen

Auszüge aus dem Südtiroler Gesetz „Autonomie der Schulen“ – 2 Beispiele

„Die Schulen üben für sich allein oder im Schulverbund die Autonomie der Forschung, der Schulentwicklung und der Schulversuche aus, indem sie die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Umfeldes berücksichtigen; sie sind im Besonderen zuständig für:

- a) Untersuchungen im Bereich der Planung und der Bewertung,
- b) die interne berufliche Fortbildung des Personals,
- c) die methodische und fachliche Innovation,
- d) die Vertiefung der mannigfachen Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie deren Verwendung im Bildungsprozess,
- e) die pädagogische Dokumentation und deren Verbreitung innerhalb der Schule,
- f) den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Unterrichtsmaterialien.“ (Art. 8, Abs. 2)

„Durch Vertrag können sich Schulen zu einem Schulverbund zusammenschließen bzw. mit anderen Körperschaften zusammentun, um institutionelle Zielsetzungen auf Grund vereinbarter Projekte gemeinsam zu verwirklichen. (Art. 9, Abs. 1)

Der Vertrag kann Unterrichtstätigkeiten, Untersuchungen, Schulentwicklung, Schulversuche, interne Fortbildung, Verwaltung, Organisation sowie die Beschaffung von Gütern und Diensten zum Gegenstand haben; er kann auch den zeitweiligen Austausch von Lehrpersonen zwischen den Schulen vorsehen.“ (Art. 9, Abs. 2)

Die Beispiele zeigen, dass das Schulautonomiegesetz eine „neue Landschaft der geteilten Verantwortung“ aufbaut, die gestaltet ist nach den Grundprinzipien einer gewollten zukünftigen Gesellschaft.

## **Initiativen auf verschiedenen Ebenen u. ebenenübergreifend**

Diese gesetzliche Grundlage der Schulautonomie nutzend hat sich der Schulverbund Pustertal gebildet. Mittlerweile haben sich bereits weit über hundert Kindergärten und Schulen (Grund-, Mittel-, Ober- und Fachschulen) in diesen Verbund eingegliedert, um

- institutionelle Zielsetzungen gemeinsam zu verwirklichen,
- Innovationen voranzutreiben,
- die personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und effizienter zu nutzen.

Die Kindergärten und Schulen arbeiten jetzt bereits einige Jahre zusammen. Da, wo allen der Schuh drückt bzw. wo gemeinsame Visionen „brennen“, wird angesetzt.

So hat zum Beispiel die Umsetzung einer erweiterten Lernkultur im Hinblick auf die Individualisierung und Personalisierung des Lernens gezeigt, dass die Kindergärten und Schulbauten in ihrer baulichen Konzeption das behindern, was neu entstehen soll. Diese Erfahrungen an verschiedenen Standorten im Verbund haben die Energie geliefert für verschiedene Projekte, wie z. Bsp. die Forschungsinitiative „Metamorphose einer Schule“.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Architektur der Universität Innsbruck, mit Gemeinden und Schulen im Bezirk wurden Studien gemacht, mit dem Ziel, Ideen zu sammeln, wie bestehende Schulgebäude durch kleine und vor allem kostengünstige Eingriffe „praxistauglicher“ gemacht

werden können. Ausgehend von der Individualität der bestehenden Altbausubstanz wurden Wege gesucht, mit möglichst geringem Aufwand die Voraussetzungen für die Essentials des neuen Lernens zu schaffen. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und publiziert.

Im Laufe dieser Studien hat dann das Amt für Hochbau die Überarbeitung der Schulbaurichtlinien eingeleitet. Die Erkenntnis „Wer in einem System einen Teil ändert, muss daran denken auch all jene Teile mit zu verändern, die damit zusammenhängen“ hat das Land Südtirol ernst genommen. In Analogie zu den gesetzlichen Bestimmungen im Bildungsbereich gibt es jetzt neue Schulbaurichtlinien, die jene Rahmen schaffen, die die Umsetzung neuer innovativer Konzepte unterstützen. Die Schulen kommen jetzt zur Architektur, die im Einklang mit dem pädagogischen Profil steht.

Die Besonderheiten dieser neuen Schulbaurichtlinien:

- Das Prinzip Flexibilität erhält eine neue Gewichtung.
- Die Architektur wird vom pädagogischen Profil der Schule abgeleitet.
- Neue Berechnungsschlüssel: Zuweisung einer Pro-Schüler-Fläche!
- Das Ambiente erfährt eine Aufwertung.
- Die Brandschutzbestimmungen werden neu interpretiert.
- Der Nutzer wird in die Verantwortung genommen.

## **Grundprinzipien für den Erfolg**

In der „Landschaft der geteilten Verantwortung“ erhalten der Dialog zwischen den Ebenen und der Dialog und die Kooperation mit anderen Partnern eine ganz besondere Bedeutung. Diesbezüglich ist das Land Südtirol auf einem guten Wege. Dieser Dialog wird zu einem Grundprinzip, der im Idealfall alles durchdringt.

Ebenso wird die Partizipation zu einem durchgängigen Grundmuster. Partizipation ist in den gesetzlichen Bestimmungen verankert. So wird z. Bsp. in den Schulbaurichtlinien gefordert, dass jede Bildungseinrichtung, die an einen Neubau bzw. an eine Sanierung herangeht, zunächst in einem partizipativen Prozess das so genannte „Organisationskonzept mit pädagogischer Ausrichtung“ entwirft, das die Grundlage für das Entwerfen und Planen im Dialog bildet.

Ein weiteres Grundprinzip - aufbauend auf jenes des Dialogs - ist jenes der „systemischen Modellierung“. Im Dialog der Teile innerhalb des Systems gestaltet bzw. erneuert sich dieses aus sich heraus. Deshalb ist es wichtig, dass die Teile miteinander kommunizieren und die Aktivitäten und das Zusammenspiel im großen Ganzen miteinander abstimmen – immer das Eigene aber auch das große Ganze im Blick.

In Südtirol wurde in diesem Sinne vor Kurzem das Netzwerk „lernen&raum“ gegründet. Das Netzwerk setzt sich zum Ziel, die Beziehung zwischen Lernen und Raum zu thematisieren. Es versucht, die Herausforderungen für eine nachhaltige Bildungsarbeit zu verstehen und begibt sich auf die Suche nach einer qualitätsvollen Schularchitektur, die die Bedingungen einer erweiterten Lernkultur wahrnimmt und stimmig umsetzt. Im Sinne der neuen Rahmenrichtlinien für die Bildungsarbeit und der neuen Schulbaurichtlinien will das Netzwerk pädagogische und architektonische Konzepte im Dialog neu denken und deren Umsetzung unterstützen. In der Gründung dieses Netzwerkes zeigt sich die Bereitschaft, sich über die Disziplinen hinaus zusammenzuschließen, um die Sache voranzubringen. Die in den einzelnen Bereichen und Institutionen aufgebauten Kompetenzen sollen in der Vernetzung kreative, funktionale und bedarfsgerechte Lösungen und Antworten aber auch Fragen hervorbringen. Alle, die in irgendeiner Weise mit der Thematik zu tun haben, sind mit dabei.

Partner des Netzwerkes sind: Ressort für Bauten: Abteilung 11, Hochbau und technischer Dienst - Deutsches, Italienisches und Ladinisches Bildungsressort – Architektenkammer - Verband der Autonomen Schulen - Freie Universität Bozen, Fakultät für Bildungswissenschaften - Universität Innsbruck, Fakultät für Architektur - Pädagogische Hochschule Tirol - Gemeindenverband - Amt für Bibliotheken und Lesen - Landesbeirat der Eltern.

Ziel der Kooperation ist es,

- einen gemeinsamen konstruktiven Dialog zum Thema „Lernen und Raum“ aufzubauen,
- einen kontinuierlichen Austausch zu pflegen,
- den Stand der Dinge zum Thema zu erheben und Entwicklungsnotwendigkeiten auszumachen,
- relevante Forschungsfragen zu definieren und Forschungsarbeit in die Wege zu leiten,
- Entwicklungs- und Forschungsergebnisse für den Nutzer sichtbar und verfügbar zu machen,
- Unterstützungssysteme aufzubauen und Beratung anzubieten,
- eine breit gefächerte Diskussion zum Thema in Gang zu bringen und für die Sache zu sensibilisieren,
- die im Sinne einer erweiterten Lernkultur umgesetzten Räume und deren Auswirkungen auf das Lernen zu evaluieren,
- sowie mit anderen, inhaltlich ähnlich ausgerichteten Initiativen in Verbindung zu treten, sich auszutauschen und zu kooperieren.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass in der Zusammenarbeit und im dialogischen Abstimmen der Tätigkeiten Ergebnisse zu erzielen sind, die über die Leistungen, die Einzelinstitutionen erbringen können, hinausreichen.

## **Schlussgedanken:**

„Gebautes“  
ist immer auch Ausdruck einer Haltung, eines Denkens  
und jeder Wandel  
ein Abbild eines „inneren Umbaus“.

Die Tatsache, dass sich im Lande Südtirol die Bildungsbauten verändern, ist ein Hinweis, dass da etwas umbricht und sich neu aus sich heraus gestaltet. Insgesamt gesehen verläuft der Prozess in sich stimmig und im Sinne der angestrebten Lernkultur. Das stimmt zuversichtlich und verspricht Nachhaltigkeit.